jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/11/10 5Ob280/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1966

Norm

1.DVEheG §79
ZPO §237 Abs2
ZPO §514 B

Rechtssatz

Das Rechtsschutzinteresse des auf Ehescheidung Beklagten gegen die Zurkenntnisnahme der Klagsrückziehung ohne Anspruchsverzicht ist auch dann zu bejahen, wenn der Beklagte nur Klagsabweisung beantragt, aber keinen Mitschuldantrag oder Verschuldensantrag gestellt hat.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 280/66
  Entscheidungstext OGH 10.11.1966 5 Ob 280/66
  Veröff: EvBl 1967/157 S 181

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0039736

Dokumentnummer

JJR_19661110_OGH0002_0050OB00280_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at